

# Situation von Frauen, die als Opfer von Menschenhandel eine Aussage machen

## Zeugin

### 1.Phase *Anfangsphase*

Dauer: bis ca. 3 Monate

#### tatsächliche Situation:

- mehrstündige Vernehmung
- Unterbringung - andere unbekannte Umgebung
- Erledigung der Formalitäten - Status und Dauer des Aufenthaltes werden geklärt
- Begleitung durch Betreuerin zu den Ämtern, Fachärzten, Anwältinnen
- psychosoziale Betreuung, Beratungsgespräche
- Das Kennenlernen der neuen Strukturen, Zuständigkeiten und Gesetze in Deutschland

#### psychische Belastung:

- Gefühl der Unsicherheit, Symptomatik von Traumatisierung

### 2.Phase *Wartezeit auf den Prozess*

Dauer: 4 Monate bis ca. 4 Jahre

#### tatsächliche Situation:

- weitere Nachvernehmungen
- weiterführende Beratungsgespräche, intensive Betreuung
- oft keine Tätigkeit
- geringe Sprachkenntnisse
- Besuche bei den Ärzten, beim Gesundheitsamt usw.
- Suche nach einer Arbeit und einer Wohnung
- Prozessvorbereitung: Anschauen von Prozessen und deren Ablauf, Termine mit Anwältin, Klärung der Nebenklage.

#### psychische Belastung:

- psychosomatische Beschwerden
- verstärkte Traumatisierung, Anpassungsschwierigkeiten, Isolation, Depression

### 3.Phase *Das Gerichtsverfahren*

Dauer: 1 Tag bis 2 Jahre

#### tatsächliche Situation:

- Zeugenbeistand durch die Betreuerin und/ - oder Anwältin
- Hinfahrt mit der Polizei, oft zeitaufwendig
- Warten im Gerichtsgebäude, mehrere Zeugen zur gleichen Uhrzeit geladen, manchmal im Zeugenzimmer, wenn vorhanden
- manchmal mehrere Prozesse - sogar bis zu 10 Mal

#### psychische Belastung:

- Angst vor dem Täter
- Retraumatisierung durch die Aussage im Gerichtssaal, sie ist öffentlich und in der Anwesenheit der Angeklagten
- Erinnerungslücken durch Stresssituation und eine lange Zeit des Wartens auf den Prozess
- der Prozess ist wie eine Wendezeit für die Zeugin, danach weiß sie, was mit ihr weiter passiert, ob sie nach Hause muss oder bleiben kann

### 4.Phase *Die Situation nach den Prozessen*

Dauer: einige Monate/Jahre

#### tatsächliche Situation:

- Die Gefährdungsanalyse, auch im Heimatland, wird durch die Polizei erstellt
- Beschaffen der Ersatzpapiere, wenn die Rückreise erforderlich ist oder Beschaffen von Dokumenten für den befristeten Aufenthalt in Deutschland
- Organisieren der Rückreise ins Heimatland durch die Beratungsstelle
- Kontakte mit Partnerorganisationen (NGOs) im Heimatland zwecks weiterer Betreuung
- Antragsstellung bei IOM für Kostenübernahme für die Rückreise
- Migrationsprozess

#### psychische Belastung:

- Erleichterung nach dem Prozess und gleichzeitig Angst vor der Zukunft
- Angst mit den Erlebnissen in den Ort des Geschehens - im Heimatland - zurückzukehren und normal zu leben